

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bernd Reuther, Frank Sitta,
Torsten Herbst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/19473 –**

Hintergründe zur Rückholaktion deutscher Reisender durch die Bundesregierung aufgrund der Corona-Pandemie

Vorbemerkung der Fragesteller

Als die Corona-Pandemie ausbrach waren tausende deutsche Reisende im Ausland. Von Mitte März 2020 bis zum Osterwochenende wurden inzwischen mehr als 225 000 Deutsche vom Auswärtigen Amt zurück in ihr Heimatland gebracht. Damit handelt es sich um die größte Rückholaktion in der deutschen Geschichte. Nachdem eine mittlere vierstellige Zahl Reisender auch aus Südafrika, Argentinien und Peru ausgeflogen wurden, wird die Aktion beendet sein. Dann werden sich die Botschaften nur noch um Einzelfälle kümmern (<https://www.sueddeutsche.de/reise/coronavirus-urlauber-rueckholaktion-heimreise-1.4848700>).

Die Rückholaktion wurde gestartet, nachdem es aus knapp 60 Ländern keine regulären Rückflüge mehr gab. Mit den 50 Mio. Euro der Bundesregierung wurden Flugzeuge gechartert, um die Festsitzenden nach Hause zu fliegen. Das Rückholprogramm ist vorrangig für Deutsche und ihre Familienangehörigen in den besonders von Reiseeinschränkungen betroffenen Regionen gedacht, die sich dort vorübergehend aufhalten. Individualreisende müssen allerdings weiterhin versuchen, sofern ihr Land nicht auf der Rückholliste steht, selbst eine Ausreise zu organisieren.

Laut Auswärtigem Amt orientieren sich die Preise an einem vergleichbaren Flugticket der Economyklasse. „Es muss niemand in Vorleistung treten. Allerdings werden die Betroffenen einen im Konsulargesetz festgeschriebenen Anteil der Kosten tragen müssen.“ (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/-/2320116?openAccordionId=item-2321454-13-panel>).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Ziel der am 17. März 2020 begonnenen Rückholaktion des Auswärtigen Amtes war, deutschen Staatsangehörigen und ihren Familienangehörigen, die sich vorübergehend in besonders von Reiseeinschränkungen betroffenen Regionen im Ausland aufhielten, die Rückkehr nach Deutschland zu ermöglichen, wenn eine selbstorganisierte Rückreise nach Deutschland nicht durchführbar war. Be-

rücksichtigt wurden auch Angehörige von Drittstaaten mit ständigem Aufenthaltsrecht in Deutschland. Die Rückreise dieser Personen erfolgte teilweise durch noch verfügbare Linienflüge und Flüge von Reiseveranstaltern in enger Kooperation mit dem Auswärtigen Amt, das hierfür in vielen Fällen Überflug- und Landegenehmigungen erwirkt und die Flüge teilweise mitfinanziert hat. Außerdem hat die Bundesregierung Sonderflüge gechartert, zu denen detaillierte Daten vorliegen.

1. Wie viele deutsche Reisende hat die Bundesregierung im Zuge der Rückholaktion aus dem Ausland zurückgebracht?
2. Wie viele Flüge hat die Bundesregierung für die Rückholaktion benötigt?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet. Auf den von der Bundesregierung im Rahmen der Rückholaktion gecharterten Sonderflügen konnten 55.649 deutsche Staatsangehörige nach Deutschland zurückgebracht werden (Stand der Auswertung: 28. Mai 2020). Auf diesen Flügen konnten auch 7.619 EU-Bürger und 3.653 weitere Angehörige von Drittstaaten mitgenommen werden. Von insgesamt 260 vollständig und zwölf teilweise von der Bundesregierung gecharterten Flügen konnten bisher (Stand 28. Mai 2020) 268 statistisch ausgewertet werden. Zu den noch fehlenden vier Flügen liegen dem Auswärtigen Amt bislang noch keine Passagierlisten vor. Einschließlich der von Reiseveranstaltern gecharterten und kommerziellen Flüge beträgt die Zahl der aus dem Ausland zurückgekehrten deutschen Staatsangehörigen rund 236.000. Die Bundesregierung hat keine Kenntnis darüber, ob dabei einzelne Flugzeuge mehrfach zum Einsatz kamen. Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD in Bundestagsdrucksache 19/19122 „Rückholaktion des Auswärtigen Amtes für im Ausland gestrandete Deutsche“ vom 12. Mai 2020 wird verwiesen.

3. Wie viel hat die Rückholaktion der Bundesregierung bisher gekostet?

Die Abrechnung der Rückholaktion ist noch nicht abgeschlossen, noch liegen nicht alle Rechnungen vor. Nach aktuellem Stand (28. Mai 2020) muss der Bund für die Rückholaktion Kosten in Höhe von 93,8 Millionen Euro verauslagern. Bislang sind davon 57,5 Millionen Euro tatsächlich verausgabt worden.

4. Wie hoch ist der Anteil der Reisenden an der Rückholaktion insgesamt?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Frage auf den Anteil von vorübergehend ins Ausland gereisten deutschen Staatsangehörigen an der Gesamtzahl der zurückgeholten Personen abzielt. Es wird auf die Definition der Zielgruppe der Rückholaktion des Auswärtigen Amtes in der Vorbemerkung verwiesen. Zu dieser gehören in der Mehrzahl Touristen, teilweise aber auch deutsche Staatsangehörige, die sich aus anderen Gründen vorübergehend im Ausland aufhielten, wie beispielsweise Personen, die auf Geschäftsreise waren oder einen Freiwilligendienst im Ausland ableisteten. Der exakte Anteil von touristisch Reisenden an der Gesamtzahl der im Rahmen der Rückholaktion zurückgekehrten Personen lässt sich mangels zentraler Erfassung nicht beziffern.

5. Mit welchen Fluggesellschaften hat die Bundesregierung Charter-Verträge für die Rückholaktion abgeschlossen?

Aus Gründen des Datenschutzes kann diese Frage nicht offen beantwortet werden und wird daher als Verschlussache „Nur für den Dienstgebrauch (VS-NfD)“ eingestuft und separat übermittelt.

6. Zu welchen Konditionen wurden die Charter-Verträge abgeschlossen?

Für jeden im Rahmen des Rückholprogramms durch die Bundesregierung gecharterten Sonderflug wurde ein Vertrag zwischen der Bundesregierung und der durchführenden Fluggesellschaft geschlossen, der sich innerhalb eines branchenüblichen Rahmens bewegt.

7. Wie viele Flugzeuge hat die Bundesregierung für die Rückholaktion gechartert?
8. Wie viele Flüge wurden mit den gecharterten Flugzeugen im Zuge der Rückholaktion absolviert?

Zu den Fragen 7 und 8 wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

9. Wie viele Sitzplätze für die Rückholaktion hat die Bundesregierung bei Fluggesellschaften außerhalb von Charter-Verträgen gebucht?
10. Was haben diese Sitzplätze insgesamt gekostet?

Die Fragen 9 und 10 werden zusammen beantwortet. Außerhalb von Charter-Verträgen sind Plätze für 990 Passagiere auf regulären Flügen gebucht worden, die insgesamt mit 821.128,60 Euro berechnet wurden.

11. Wie berechnet sich der Anteil, den die Bürger für ihren eigenen Rückflug zahlen müssen?

Im Sinne der Verwaltungsvereinfachung erfolgen die Rückforderungen in Höhe von pauschal von der Bundesregierung festgesetzten Beiträgen, die nach Zielregionen gestaffelt wurden. Die Tarifstufen orientieren sich an durchschnittlichen Ticketpreisen sowie an den von anderen EU-Mitgliedstaaten erhobenen Kosten für vergleichbare Rückholflüge.

12. Wie viele Individualreisende sind nach Kenntnis der Bundesregierung immer noch im Ausland?

Nach Kenntnis der Bundesregierung befinden sich in vielen Ländern der Welt noch deutsche Staatsangehörige, die aufgrund der COVID-19-Pandemie derzeit nicht nach Deutschland zurückkehren können und aus verschiedenen Gründen entweder nicht an der Rückholaktion teilnehmen konnten oder die Angebote bewusst nicht wahrgenommen haben – zum Beispiel aufgrund von fehlenden Transportmöglichkeiten, Bewegungseinschränkungen, Quarantänemaßnahmen oder auch, weil sie sich erst nach Beendigung der Rückholaktion der Bundesregierung zu einer Ausreise entschlossen haben.

Dabei handelt es sich meist um Einzelpersonen oder kleine Gruppen von Deutschen im einstelligen oder niedrigen zweistelligen Bereich. Darunter sind auch viele Deutsche, die dauerhaft oder saisonweise im Ausland leben. Auch handelt es sich häufig um Reisende mit familiären Bindungen in das Aufenthaltsland. Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Norbert Müller (DIE LINKE), in Bundestagsdrucksache 19/19651 vom 26. Mai 2020 wird verwiesen.

13. In welcher Höhe wurden durch die europäische Zusammenarbeit bei der Rückholaktion Kosten eingespart?

Für durch die Bundesregierung gecharterte Flüge, auf denen auch weitere Staatsangehörige der Europäischen Union mitgenommen wurden, kann eine Ko-Finanzierung durch den EU-Zivilschutzmechanismus („EU Civil Protection Mechanism“) beantragt werden. Die Bundesregierung hat die entsprechenden Anträge für 252 Flüge eingereicht, bislang jedoch noch keine Entscheidung über mögliche Zuschüsse erhalten. Die Kostenersparnis kann daher aktuell nicht beziffert werden. Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion AfD in Bundestagsdrucksache 19/19122 vom 12. Mai 2020 wird verwiesen.